

Klimaneutral

Am 28. April hat die Europäische Kommission bekannt gegeben, dass die Landeshauptstadt Dresden (LHD) als eine von hundert Städten Teil der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ ist. Die Dresdner Bewerbung wurde von einer Arbeitsgruppe aus SachsenEnergie AG, Stadtentwässerung Dresden GmbH, Stadtreinigung Dresden GmbH und Stadtverwaltung gemeinsam erarbeitet. Insgesamt haben sich 377 Städte aus ganz Europa beworben. In den kommenden Monaten wird die EU-Kommission mit der Stadt Dresden einen Klima-Stadtvertrag „Climate City Contract“ (CCC) entwickeln, der als umfassendes, integriertes Strategiedokument dient und auf bereits vorhandenen Plänen und Strategien aufbaut. Für jede Missions-Stadt werden dafür eine individuelle Problemanalyse vorgenommen sowie Maßnahmen und nachhaltige Wirtschafts- und Finanzierungsmodelle abgeleitet und entwickelt. Der CCC ist kein rechtlich bindendes Abkommen, sondern eine Selbstverpflichtung als Stadt.

OB-Wahl

Der Gemeindewahlaußchuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2022 neun Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl 2022 zugelassen. Aufgrund eines Formfehlers hatte es Beschwerden von Wahlbewerbern gegen die Zulassung des amtierenden Oberbürgermeisters Dirk Hilbert gegeben. Diese wurden von der Landesdirektion geprüft. Im Ergebnis ihrer Prüfung bestätigt die Behörde als zuständige Rechtsaufsicht die Entscheidung des Gemeindewahlaußchusses zur Wahlzulassung von Dirk Hilbert. Drei Wahlvorschläge wurden aufgrund mangelnder Unterstützungsunterschriften zurückgewiesen.

Aus dem Inhalt

Stadtrat

Beschlüsse vom 24. März (Teil 5)	7
Ausschüsse und Beiräte	7
Ortschaftsräte	7

Oberbürgermeisterwahl

Zugelassene Wahlvorschläge	7
----------------------------	---

Fachförderrichtlinien

Historische Gräber	8–9
Friedhöfe	9–10

Ausschreibung

Stellen	10–11
---------	-------

Bebauungspläne

Dresden-Weißig Nr. 20	13
Dresden-Trachau	13

Erlweinpreis an Architekturbüro Peter Zirkel vergeben

Nach einem Jahr pandemiebedingter Verzögerung wurden vier Dresdner Bauprojekte besonders gewürdigt



die Dresdner Bäder GmbH.

■ Bauprojekt Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium des Architekturbüros RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH, bestehend aus: AGZ Zimmermann Architekten GmbH und Architekturbüro Raum und Bau GmbH, Dresden. Bauherr ist die Landeshauptstadt Dresden.

■ Bauprojekt Brühlsche Terrasse, Museum der Festung Dresden vom Architekturbüro Raum und Bau GmbH, Dresden. Bauherr ist der Freistaat Sachsen. Der Fertigstellungstermin der Bauvorhaben musste zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2019 liegen. Insgesamt hatte die Jury 21 Projekte zu begutachten. Diese sind in einer Broschüre zusammengefasst. Nähere Informationen dazu stehen auf der Seite 5 in diesem Amtsblatt.

Hans Erlwein hat in seiner Wirkungszeit als Dresdner Stadtbaurat von 1904 bis 1914 zahlreiche Bauten für die Stadt entworfen oder wesentlich beeinflusst. Davon sind mehr als 50 heute noch zu sehen, darunter bekannte wie das Schlachthof-Ensemble im Ostra-Gehege, das Italienische Dörfchen am Theaterplatz oder der als Hotel genutzte Speicher zwischen Sächsischem Landtag und Internationalem Congress Center Dresden. Seine Grundsätze lauteten

Erlweinpreis-Vergabe. Preisträger Peter Zirkel (links) mit dem Ersten Bürgermeister Detlef Sittel (4. von links), Baubürgermeister Stephan Kühn (rechts) und den Empfängern der „Besondere Anerkennung der Jury“.

Foto: Jürgen Männel/jmfoto

„Zweckmäßigkeit, Klarheit, Schlichtheit und Gliederung des Aufbaus“. Damit setzte der berühmte Dresdner Stadtbaurat Maßstäbe für die gestalterische Bewältigung von Bauaufgaben innerhalb eines sensiblen Stadtgefüges und deren Verknüpfung mit technischen Neuerungen im Industriebau. In Würdigung seiner Verdienste um die architektonische Qualität von in der Öffentlichkeit wirksamen Bauten vergibt die Landeshauptstadt Dresden seit dem 125. Geburtstag von Hans Jacob Erlwein im Jahre 1997 einen Erlweinpreis. Auf Grund der pandemiebedingten Verschiebung fand die diesjährige Preisverleihung kurz vor dem 150. Geburtstag des Dresdner Stadtbaurates statt.

Der Erlweinpreis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag für die Architekten bzw. die Ingenieure sowie einer Plakette und einer Urkunde für die Bauherren. Für die „Besondere Anerkennung der Jury“ gibt es eine Urkunde ohne Dotierung für die Architekten bzw. die Ingenieure sowie die Bauherren.

„Besondere Anerkennung der Jury“ gingen an:

■ Bauprojekt „Schwimmsportkomplex Freiberger Platz“ der Architekten ARGE SSK, bestehend aus: CODE UNIQUE Architekten GmbH und DÄHNE Architekten PartGmbH, Dresden. Bauherr ist

Wie geht es weiter in diesem Jahr mit dem Masterplan Prohlis 2030?

Informationsveranstaltung am 9. Mai und Workshop am 30. Mai – Einwohnerinnen und Einwohner sind zum Mitmachen eingeladen



Mit dem Masterplan Prohlis 2030 möchte die Landeshauptstadt Dresden die Lebensverhältnisse in Prohlis verbessern. Dieser Plan soll gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Akteuren vor Ort erarbeitet werden. Bei zwei Veranstaltungen im Mai können sich Interessierte dazu informieren und Handlungsfelder zur weiteren Entwicklung einbringen.

■ Am Montag, 9. Mai, 17 bis 18.30 Uhr (Einlass ab 16.30 Uhr), lädt das Stadtbezirksamt Prohlis Dresdnerinnen und Dresdner, insbesondere die

Prohliserinnen und Prohliser, zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Masterplan in den Bürgersaal des Stadtbezirksamtes Prohlis, Prohliser Allee 10, ein. Eine Anmeldung ist noch bis heute, 5. Mai, möglich. Interessierte können sich online unter www.dresden.de/masterplan-dresden oder telefonisch unter (03 51) 4 88 83 01 am Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr anmelden. Stadtbezirksamtsleiter Jörg Lämmerhirt und das Projektteam informieren zu aktuellen Entwicklungen in Prohlis,

Prohlis aus der Luft.

Foto: www.luftbildvertrieb-mueller.de

zur Erstellung des Masterplans und den nächsten Schritten, präsentieren die Ergebnisse einer Umfrage und beantworten Fragen.

■ Am Montag, 30. Mai, 10 Uhr, findet ein ganztägiger Workshop im Einkaufszentrum „Prohliszentrum“ mit Vertretungen der Stadtverwaltung, Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteurinnen und Akteuren vor Ort statt. Im Workshop sollen gemeinsam die wichtigsten Handlungsschwerpunkte für Prohlis diskutiert werden. Interessierte können ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Workshop bis Sonntag, 15. Mai, online unter www.dresden.de/masterplan-dresden oder telefonisch unter (03 51) 4 88 83 01 am Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr anmelden. Sollten die Anmeldezahlen die Platzkapazitäten übersteigen, entscheidet das Los. Angemeldete Personen erhalten in der Woche vom 16. bis 20. Mai eine Anmeldebestätigung per E-Mail oder Telefon.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Verordnungen vom Freistaat Sachsen zur Durchführung

von öffentlichen Veranstaltungen. Die Landeshauptstadt Dresden empfiehlt in ihren Räumen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

■ Ergebnisse der Umfrage

Vom 4. Februar bis 4. März 2022 fand eine Umfrage zur aktuellen Situation in Prohlis statt. Prohliserinnen und Prohliser sowie Träger sozialer Projekte vor Ort konnten ihre Zufriedenheit zu einzelnen Themen und Orten angeben sowie Vorschläge und Ideen einbringen. Insgesamt haben sich 472 Personen beteiligt. Wichtigste Ergebnisse für das Masterplan-Gebiet sind, dass viele Befragungsteilnehmende zufrieden mit den Einkaufsmöglichkeiten, der medizinischen Versorgung, den Mietpreisen, den Grün- und Freiflächen sowie der Anbindung an den ÖPNV im Stadtteil sind. Unzufrieden zeigten sich viele Befragte hingegen mit dem sozialen Umfeld und dem Gemeinschaftsgefühl im Stadtteil, mit einem unzureichenden Angebot an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Orten der Begegnung sowie beim Thema Sicherheit und Sauberkeit.

www.dresden.de/masterplan-prohlis



Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West: Neue Grünanlage an der Rosenstraße

Treffpunkt im Grünen für verschiedene Generationen – Fertigstellung bis Jahresende geplant



An der Rosenstraße in der Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West – angrenzend an den Schwimmkomplex Freiberger Straße, eine Jugendherberge und eine Senioreneinrichtung – entsteht bis Jahresende ein kleiner Park. Auf einer Gesamtfläche von 1.240 Quadratmetern legen hier Fachleute an, schaffen Sitzgelegenheiten und gestalten die Pflanzflächen.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen freut sich über dieses Projekt: „Was bisher ein eher grauer Ort mit wild geparkten Autos war, kann nun ein

Treffpunkt im Grünen für verschiedene Generationen werden. Spieltische laden zu Brettspielen ein, eine Murmelbahn und ein Hüpfspiel stehen bereit. Dieser Ort lädt zum Treffen, Verweilen und Spielen ein. Die klimaangepasste Gestaltung wird ihn hoffentlich lange erhalten.“ Ein Wasserspiel ist zur Belebung der zentralen Fläche vorgesehen. Gegenüber entsteht eine begrünte Pergola mit Bankplätzen und Spieltischen. Die vorhandenen Großbäume werden in die Gestaltung integriert und sind als Schattenspender willkommen.

Entwurf: EVERGREEN landschaftsarchitekten

Bauvorbereitend erfolgte bereits im Februar die Rodung von drei abgestorbenen Bäumen. Als Ersatz ist die Pflanzung von drei neuen Laubbäumen vorgesehen. Dafür werden Maulbeerbaum und Zierkirsche verwendet. Sträucher, bodendeckende Pflanzungen und eine Blühwiese mit Frühblühern rahmen die neu gestalteten Bereiche der Anlage ein. Das anfallende Niederschlagswasser wird von den befestigten Flächen in die umgebende Vegetation geleitet. Für den Betrieb der geplanten Wasseranlage sind Strom- und Wasseranschluss vorbereitet.

Die Planung der Freiräume übernahm EVERGREEN landschaftsarchitekten aus Dresden. Mit der Bauausführung ist die Firma Mörbe & Co. GmbH Grünanlagenbau aus Kubschütz beauftragt. Bauherr der zukünftig öffentlichen Grünanlage ist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Auftrag des Amtes für Stadtplanung und Mobilität. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 385.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung für das Fördergebiet Stadtumbau – Programmteil Aufwertung Dresden – Westlicher Innenstadtrand (WIR).

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Bauumstübenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Fotoausstellung im Leonhardi-Museum

Ricarda Roggan zählt zu den wichtigsten deutschen Fotografen ihrer Generation. Das Leonhardi-Museum Dresden, Grundstraße 26, präsentiert nun bis 19. Juni die erste umfangreiche Einzelausstellung der Künstlerin in Dresden und gibt einen Einblick in wichtige Werkgruppen von 2005 bis 2022, zum Beispiel „Attika“, „Baumstücke“ und „Apokryphen“. Zur letztgenannten, die im Fokus der Ausstellung steht, wird ein Katalog erscheinen. Die Premiere des Katalogs findet am Mittwoch, 8. Juni um 19 Uhr statt. Sie ist eine gemeinsame Veranstaltung der Sächsischen Akademie der Künste und des Leonhardi-Museums. Im Rahmen der Präsentation wird es ein Gespräch der Kunsthistoriker Wolfgang Holler, Agnes Matthias und Jürgen Müller mit der Künstlerin geben. Der Eintritt ist frei.

Ricarda Roggan wurde 1972 in Dresden geboren und wuchs hier auf. Sie studierte von 1996 bis 2004 bei Timm Rautert an der HGB Leipzig und von 2003 bis 2005 am Royal College of Art London. Seit 2013 ist sie Professorin für Fotografie in Stuttgart, seit 2021 zudem Mitglied der Sächsischen Akademie der Künste. Die Arbeiten sind Leihgaben der Galerie EIGEN + ART, Leipzig/Berlin.

Dienstag bis Freitag 14 bis 18 Uhr 
Sonnabend, Sonntag 10 bis 18 Uhr
Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro.

Vortrag und Lesung zu Novalis im Kugelgenhaus

Das Kugelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13 (2. Obergeschoss), lädt am Sonnabend, 7. Mai, 17 Uhr, zu Vortrag und Lesung „Von Orangenblüten und blauen Blumen“ – Zum 250. Geburtstag von Novalis ein. Anlässlich seines Jubiläums werden Einblicke in das Leben des bekannten romantischen Dichters Friedrich von Hardenberg, genannt Novalis, gewährt. Ergänzt wird der Vortrag durch Auszüge aus seinen Werken.

Der Eintritt kostet zehn Euro, ermäßigt acht Euro. Um telefonische Anmeldung unter (03 51) 8 04 47 60 oder per Mail an service@museen-dresden.de wird gebeten.

Konzert im Gedenken an Kurt Masur

Am Sonntag, 8. Mai, 15 Uhr, findet im Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, ein Konzert im Gedenken an den bekannten Dirigenten Kurt Masur statt. Kurt Masur gehört zu den bekanntesten Dirigenten des 20. Jahrhunderts. Seine Tochter, die Sängerin Carolin Masur, wird gemeinsam mit Steffi Böttger und Konstanze Hollitzer Einblicke in sein Leben und Schaffen gewähren.

Der Eintritt kostet 15 Euro, ermäßigt 13 Euro. Um telefonische Anmeldung unter (03 51) 2 61 82 34 oder per Mail an service@museen-dresden.de wird gebeten.

Archivale des Monats

Helga Knobloch – eine Dresdner Malerin

Liebenvoll gestaltete Kinderpost-Serie war in der DDR sehr beliebt

Helga Knobloch war eine vielseitige Malerin und Grafikerin. Vor allem ihre gestalterischen Arbeiten, wie das abgebildete Motiv aus der Kinderpost-Serie, erlangten in der Öffentlichkeit große Bekanntheit. Eine kleine Auswahl ihres grafischen Werkes wird in diesem Monat im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert. Helga Knobloch verstarb vor knapp zwei Jahren am 21. Juli 2020 in Dresden.

Kinder spielen, verrichten Hausarbeit, pflücken Blumen, kümmern sich um Haustiere, bauen Sandburgen, bestaunen Schiffe, warten auf Post, bekommen Briefe oder lesen sie bereits. Helga Knobloch entwarf Szenarien und Figuren für Briefpapier, Umschläge und Briefmarken, liebevoll arrangiert als Kinderpost. Es waren Motive mit Kindern und für Kinder, voller Heiterkeit und Freude, die zum Briefeschreiben ermunterten.

Helga Knobloch blieb ihr Leben lang Dresden verbunden. Am 5. März 1924 in Loschwitz geboren, absolvierte sie eine Lehre als grafische Zeichnerin. Ihr im Februar 1945 zerstörtes elterliches Wohnhaus und die anschließenden Kriegswirren ließen sie kurzzeitig nach Luxemburg und Düsseldorf ziehen, bevor sie im September 1946 nach Dresden zurückkehrte und sich gleich im ersten Nachkriegsjahrgang an der Hochschule für Bildende Künste einschrieb. Sie studierte zunächst Malerei, dann Gebrauchsgrafik und lernte bei bekannten Künstlern wie Carl Rade, Joseph Hegenbarth, Hajo Rose und Hans Christoph. Mit Letzterem verband sie seitdem eine langjährige Lebens- wie Arbeitspartnerschaft. Dass sie eine großartige Künstlerin war, beweisen bereits ihre 1947/48 im Neustädter Bahnhof entstandenen Milieustudien, die sogenannten Bahnhofsbilder.



Ausgestellt. Vorderseite einer Umschlagmappe der Kinderpost, innenliegend mit Briefpapier, Briefmarken und Umschlägen, Quelle: Stadtarchiv Dresden, 16.2.116 Helga Knobloch, Nr. 12

Nach Abschluss ihres mit Auszeichnung bestandenen Studiums 1952 arbeitete sie ihr gesamtes Berufsleben lang als Werbegrafikerin. Sie illustrierte Kinderbücher, entwarf Modegrafiken und gestaltete Plakate und Stände für die Leipziger Messe. Die Kinderpost-Serie entstand in dieser Zeit. Erst in den späten 1980er Jahren wandte sie sich zunehmend wieder der Malerei zu, wovon einige Ausstellungen vor allem in den 2000ern zeugen.

Abschließend blieb, in Anlehnung an Helga Knoblochs bezaubernder Kinderpost, die Anregung, selbst mal wieder einen Brief zu schreiben, gerade an Menschen, die man gern hat.

Patrick Maslowski, Stadtarchiv Dresden

Alle Bibliothekszweigstellen wieder offen

Eine Ausnahme bildet noch die Fahrbibliothek

Seit 2. Mai sind alle stationären Bibliotheken, mit Ausnahme der Fahrbibliothek, wieder in ihren üblichen, personalbesetzten Öffnungszeiten, einschließlich Sonnabend, geöffnet. Die Bibliotheken Cossebaude, Johannstadt, Prohlis und Weißig sowie die Fahrbibliothek mussten Ende März aufgrund von personellen Engpässen schließen.

Der Service aller Zweigstellen wird wieder in vollem Umfang angeboten: von der Medienausleihe und Rückgabe, der Nutzung der Katalog-Plätze sowie das Abholen bestellter bzw. vorgemerker Medien bis hin zur Nutzung von Gruppenarbeitsräumen.

■ Automatische Leihverlängerung
Alle entliehenen Medien aus den Bibliotheken Cossebaude, Johannstadt, Prohlis und Weißig wurden automatisch bis

mindestens 28. Mai verlängert. Die Ausleihfristen der Medien aus der Fahrbibliothek werden bis zur Wiedereröffnung automatisch verlängert, es fallen für die Benutzerinnen und Benutzer keine Gebühren an. Die individuellen Rückgabetermine können in den Benutzerkonten, erreichbar über den Online-Katalog, eingesehen werden.

■ Rückkehr von 18 Mitarbeitenden
Durch die Rückkehr von 18 Mitarbeitenden aus dem Gesundheitsamt können alle Zweigstellen wieder öffnen. Vier Mitarbeitende unterstützen das Gesundheitsamt weiterhin bei der Überprüfung der berufsbezogenen Impfpflicht und zwei Mitarbeitende die Ukraine-Hilfe der Landeshauptstadt.

www.bibo-dresden.de

Festwoche: Fünf Jahre Kulturpalast Dresden

■ Hereinspaziert! Tag der offenen Tür, Sonnabend, 7. Mai, 10 bis 19 Uhr
Höhepunkt der Geburtstagswoche anlässlich des fünften Jubiläums des Kulturpalastes, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße), ist der Tag der offenen Tür, zu dem Klein und Groß eingeladen sind.

Das Programm der Zentralbibliothek und der Dresdner Philharmonie ist vielfältig und reicht von Lesungen über Spielrunden, Filmvorführungen, Führungen durch die Bibliotheken und den Konzertsaal bis hin zu Instrumentenvorstellungen und Kurzkonzerten.

Die Kinderbuchbühne lädt 10.30 Uhr und 15.30 Uhr zu Lesungen ein. Um 11 Uhr kommentiert Tom Pauls historische Originalaufnahmen „Der letzte König der Sachsen“ aus dem Archiv von Ernst Hirsch, der ebenso anwesend ist. Ebenfalls ab dem Vormittag lädt das Barkhausen Institut zu einer interaktiven Ausstellung ins Foyer ein. Dort haben Gäste Gelegenheit, Roboter Air Hockey zu spielen und mit Wissenschaftlern über die digitale Zukunft unserer Welt in Austausch zu kommen.

Auf der neuen Bühne im Eingangsfoyer eröffnet der Philharmonische Kinderchor Dresden um 14 Uhr die Angebote der Dresdner Philharmonie. Es gibt Instrumentenvorstellungen, Kurzkonzerte und ein Mitmachkonzert des Fördervereinsorchesters. Kinder sind zum Instrumentenlernen willkommen.

Den Tag beschließt das abendliche Konzert „Orgel meets Akkordeon“ mit Iveta Apkalna im Konzertsaal. Die Angebote, bis auf das abendliche Konzert, sind kostenfrei zugänglich – als besonderer Dank an die Treue der Besucherinnen und Besucher.

Am Tag der offenen Tür ist außerdem zum ersten Mal Gelegenheit, ein neues gastronomisches Angebot im Kulturpalast zu testen. Nach der coronabedingten Geschäftsaufgabe der „Palastecke“ folgt nun das Café und Bistro „Tutti“. Es bietet zum einen eine Bar im Bereich des ehemaligen Tickettresens im Erdgeschoss-Foyer. Darüber hinaus ist der Betrieb im Foyer 1. Obergeschoss als Café und Bistro bzw. Schnellrestaurant vorgesehen.

■ Musikalische Lesung am Sonntag, 8. Mai, 11 Uhr, „Wenn mein Mond deine Sonne wäre“

Max liebt seinen Großvater über alles. Der lebt in einem Heim für alte, demenzkranke Menschen. Wie schön war es früher, wenn Max seine Zeit mit Opa verbringen konnte! Eines Morgens wacht er auf und beschließt, seinen Großvater aus diesem „Gefängnis“ zu befreien. Was daraus wird, erzählt Andreas Steinhöfel in seinem Buch.

Auf Einladung der Zentralbibliothek liest Andreas Steinhöfel zum Kulturpalast-Geburtstag selbst daraus vor. Er wird dabei von der Dresdner Philharmonie mit Werken von George Bizet und Sergei Prokofjew begleitet.

www.kulturpalast-dresden.de





Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 90. Geburtstag am 6. Mai

Annelies Barthel, Loschwitz
Ursula Göhlert, Prohlis

am 9. Mai

Christa Kunath, Blasewitz

am 10. Mai

Gerhard Hoyer, Altstadt
Siegfried Lang, Loschwitz

Werner Fröhner, Loschwitz

am 11. Mai

Adeltraud Zürner, Gohlis
Renate Meißner, Blasewitz

■ zum 50. Hochzeitstag (Goldene Hochzeit) am 6. Mai

Wolfgang und Marlies Schädlich, Leuben

■ zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit) am 7. Mai

Erwin und Helga Kneffel

Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Krankheitsbild kostenfrei für interessierte Personen an.

■ Die Grundschulung findet an folgenden Terminen statt:

- Dienstag, 17. Mai, 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 18. Mai, 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 31. Mai, 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 14. Juni, 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 15. Juni, 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 28. Juni, 9 bis 12 Uhr

■ Die Aufbauschulung findet an folgenden Terminen statt:

- Dienstag, 10. Mai, 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 24. Mai, 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 7. Juni, 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 8. Juni, 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 21. Juni, 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 29. Juni, 16 bis 19 Uhr

Die Inhalte der einzelnen Schulungen, die nicht aufeinander aufbauen, stehen im Amtsblatt-Nr. 16 bzw. online unter www.dresden.de/demenz dort in der Rubrik „Schulungsprogramm“ oder auch unter www.dpby-online.de.

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird unbedingt um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpby-online.de gebeten.

Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail: demenz@dpby-online.de
www.dresden.de/demenz
(Rubrik: „Schulungsprogramm“)
www.dpby-online.de

Alkohol? Weniger ist besser!

Bundesweite Präventionskampagne startet am 14. Mai

Von Sonnabend, 14. Mai, bis Sonntag, 22. Mai, findet in diesem Jahr die bundesweite Präventionskampagne Alkohol der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) und dem Blauen Kreuz Deutschland e.V. (BKD) unter dem Motto „Alkohol? Weniger ist besser!“ statt. Veranstalterinnen und Veranstalter sind in der Wahl der Formate frei. Die Woche lebt von den Ideen und dem Engagement der Mitwirkenden in ganz Deutschland.

Auch Einrichtungen der Dresdner Sucht- und Jugendhilfe beteiligen sich an der Gestaltung der Aktionswoche Alkohol:

■ Die Suchtberatungs- und -behandlungsstelle der Caritas Dresden bietet von Montag, 16. Mai, bis Freitag, 20. Mai, Orientierungsgespräche zur Alkohol-Konsumreduktion an. Interessierte werden um kurze Anmeldung unter (03 51) 8 04 38 04 bzw. per E-Mail an kontakt@caritas-suchtberatung-dresden.de gebeten.

■ SafeDD – suchtspezifische Straßensozialarbeit für Erwachsene Dresden plant am Montag, 16. Mai, am Wiener Platz eine Sitz- und Austauschmöglichkeit zum Thema Alkoholkonsum.

■ Zusätzlich ist das SafeDD-Team am

Montag, 16. Mai, von 15 bis 17 Uhr, in Gorbitz, Amalie-Dietrich-Platz, und am Dienstag, 17. Mai, zur selben Zeit in Prohlis, Jakob-Winter-Platz, mit seinem Stand präsent.

■ Am Dienstag, 17. Mai, stellen SafeDD – suchtspezifische Straßensozialarbeit für Erwachsene Dresden und das Fach-Team Suchtprävention der Diakonie Dresden von 13 bis 19 Uhr auf dem Vorplatz des Bahnhof Neustadt einen abwechslungsreichen Aktionstag zum Thema Alkohol auf die Beine.

Die Koordination für Suchthilfe/ Suchtprävention des Amtes für Gesundheit und Prävention Dresden unterstützt die lokale Ausgestaltung der Aktionswoche in Dresden. Hauptsächliches Ziel der bundesweiten Aktionswoche Alkohol ist es, für die Gefahren des Alkoholkonsums zu sensibilisieren und Menschen dazu anzuregen, den eigenen Umgang mit Alkohol kritisch zu reflektieren. Alkoholkonsum hat nicht nur Konsequenzen für die trinkende Person selbst, sondern auch für ihr direktes Umfeld.

www.aktionswoche-alkohol.de
www.dresden.de/suchthilfe

Corona-Hotline reduziert Sprechzeiten

Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes reduziert ihre Sprechzeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Corona-Hotline (03 51) 4 88 53 22 sind künftig erreichbar: Montag von 9 bis 16 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr.

Ab Donnerstag, 16. Mai, stellt die Corona-Hotline ihren Betrieb ein. Die sprachunterstützte Software CovBot bleibt weiterhin erreichbar und verbindet anfragende Personen direkt mit Ansprechpartnerinnen und -partnern in den zuständigen Fachteams des Gesundheitsamtes.

Die Bürgerhotline nahm aufgrund der steigenden Fallzahlen ab Herbst 2021 den Dienst wieder auf. Seither nahmen die engagierten Mitarbeiter insgesamt etwa 28.000 Anrufe entgegen. Das Team der Corona-Hotline setzt sich aus Beschäftigten ganz verschiedener Ämter der Landeshauptstadt Dresden zusammen. Geleitet wird die Hotline vom Gesundheitsamt.

In Hoch-Zeiten erreichten die Corona-Hotline bis zu 3.900 Anrufe pro Tag. Die meisten Anrufe konnten direkt beantwortet werden. Ergänzend gab die Software CovBot wichtige Auskünfte und Hinweise. Neben Fragen zur Absonderung bei einer Corona-Infektion oder dem Umgang mit Kontaktpersonen, erhielten Anrufende Auskunft zu Hygienekonzeptionen, der einrichtungsbezogenen Impfpflicht oder zur Auslegung der jeweils geltenden Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Auch die Beratung zu Impfangeboten in der Stadt war häufig gefragt.

www.dresden.de/corona



Staatsregierung verlängert Corona-Regeln bis Ende Mai

Die Staatsregierung hat die Regelungen der bisherigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung im Wesentlichen verlängert. Die neue Verordnung trat am 1. Mai in Kraft und ist bis einschließlich 28. Mai befristet.

Die bisherigen Basisschutzmaßnahmen mit den Test- und FFP2-Maskenpflichten gelten somit im Wesentlichen weiterhin. Lediglich für den Bereich der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen: So gilt für Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, dass diese anstatt einer FFP2-Maske auch einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen können, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den betreuten, behandelnden oder gepflegten Personen eingehalten wird.

Für den Zutritt zu heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen wird zweimal wöchentlich ein negativer Testnachweis benötigt. Dies gilt nicht für die betreuten Kinder oder Personen, die betreute Kinder zum Bringen oder Abholen kurzzeitig begleiten.

www.coronavirus.sachsen.de



Projekt „Frühe Hilfen nach Corona“ startet

Jugendamt gibt Studie zu Familien mit Kleinkindern in Auftrag

Am Donnerstag, 5. Mai, beginnen Auftaktworkshops für das Forschungsprojekt „Frühe Hilfen nach Corona“. Untersucht werden soll die Situation von werdenden Eltern und jungen Familien. Insbesondere geht es um Auswirkungen der Corona-Maßnahmen in den Familien.

Aus den Ergebnissen soll künftiger Handlungsbedarf in den Angeboten der Frühen Hilfen und der Familienarbeit abgeleitet werden. Die Erkenntnisse könnten auch für andere Großstädte in Deutschland relevant sein.

Ein Forschungsteam wird im Rahmen der Studie zunächst Fachkräfte und Ehrenamtliche zu ihren Wahr-

nehmungen von Belastungsfaktoren durch die Corona-Pandemie befragen. Dazu finden die Auftaktworkshops im Mai 2022 statt. Im Anschluss werden Eltern in Gruppeninterviews befragt, um deren Perspektive direkt einzubinden. Aus den Erkenntnissen dieses qualitativen Teiles der Studie entsteht ein Familienfragebogen. Dieser wird im Herbst 2022 an zufällig ausgewählte Eltern in Dresden verschickt. Die Auswertung ist bis Februar 2023 geplant.

Wer Fachkraft, ehrenamtlich tätig oder Elternteil eines Kindes unter drei Jahren ist, kann sich gern beteiligen und anmelden unter E-Mail: Projekt.FruCo@ehs-dresden.de.



**Berufsbegleitend Verwaltungsfachangestellte/r
Kommunalfachangestellte/r (VWA) AL 1 und AL 2**

**Start: 27. August 2022 in Dresden
und 10. September 2022 in Plauen**

Infoveranstaltung
18. Juni 2022 von 14 – 15 Uhr

Präsenz:
Kugelhaus Wiener Platz 10 01069 Dresden
oder per Link zum Meeting:
https://s-vwa.adobeconnect.com/infoveranstaltung_vwa/



Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
www.s-vwa.de Weiter mit Bildung!

Mobschatz: Neues Feuerwehrhaus geht Ende 2023 in Betrieb

City-Light-Plakate werben für Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr



Bei der Grundsteinlegung. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel und der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dr. Michael Katzsch (von rechts) legten gemeinsam den Grundstein für das neue Gerätehaus der Stadtteilfeuerwehr Mobschatz.

Foto: Feuerwehr Dresden

Am 29. April legten Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel und der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dr. Michael Katzsch mit Ortsvorsteher Maximilian Vörtler den Grundstein für das neue Gerätehaus der Stadtteilfeuerwehr Mobschatz. Es entsteht auf dem Grundstück an der Straße „Zur Schmiede“, Ecke „An der Autobahn“ und ersetzt das sanierungsbedürftige Gebäude am Tummesgrund aus dem Jahr 1980. Bauherr ist das Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden (BRKD). Die Projektsteuerung übernimmt die STESAD GmbH.

Baubeginn war am 4. Oktober 2021 mit Abbruch- und Beräumungsarbeiten auf dem Grundstück. Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel erläuterte: „Unser Ziel ist es, den Brandschutz in Mobschatz auf ein buchstäblich breites Fundament zu stellen. Die Sicherstellung der Hilfsfristen, insbesondere in den Ortschaften am Stadtrand Dresdens, wäre ohne die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden undenkbar.“

Die 49 ehrenamtlichen Feuerwehrleute bekommen ein Gebäude mit drei Stellplätzen für ein Löschfahrzeug, ein Mannschaftstransportfahrzeug und für ein Reservefahrzeug bzw. für zukünftige Sonderaufgaben. Detlef Sittel ergänzte hierzu: „Die Kameradinnen und Kameraden übernehmen punktuell Sonderaufgaben, deshalb haben wir in diesem Bauvorhaben zusätzliche räumliche Ressourcen geschaffen, um für die Zukunft gerüstet zu sein“. Die Nutzfläche von 940 Quadratmetern verteilt sich auf das Erdgeschoss und das Obergeschoss. Ein Gründach bietet in den Sommermonaten Wärmeschutz und dient gleichzeitig der Regenwasserrückhaltung.

Branddirektor und Amtsleiter Dr.

Michael Katzsch weiß, dass das neue Gerätehaus lange ersehnt wurde: „Der Neubau des Feuerwehrhauses ist für unsere Kameradinnen und Kameraden der Stadtteilfeuerwehr Mobschatz ein ganz wichtiger Schritt in die Zukunft. Mit viel Engagement begleiten sie das gesamte Bauvorhaben und bringen sich ein, damit das Feuerwehrhaus für das ehrenamtliche Engagement in der Einsatzabteilung, in der Jugendfeuerwehr wie auch in der Alters- und Ehrenabteilung solide Voraussetzungen bietet.“

Der Neubau ist mit einem Budget von etwa vier Millionen Euro geplant und wird mit 420.000 Euro vom Freistaat Sachsen gefördert. Bau-Ende und Übergabe an das BRKD sind für die Jahresmitte 2023 vorgesehen. Sobald das Feuerwehrhaus fertig ausgestattet ist, kann es im vierten Quartal 2023 in Betrieb gehen.



Die Freiwillige Feuerwehr in Dresden

In den 21 Dresdner Stadtteilfeuerwehren sind insgesamt 606 Kameradinnen und Kameraden aktiv. Allein im Jahr 2021 gab es 2.142 Einsätze - davon mehr als 700 bei Bränden und fast 1.200 Hilfeleistungseinsätze.

In den Jugendfeuerwehren engagieren sich 409 Mädchen und Jungen, weitere 32 sind in den beiden Kinderfeuerwehren in Bühlau und Gorbitz. In der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Dresden sind 390 Kameradinnen und Kameraden auch nach dem aktiven Dienst der Feuerwehr verbunden.

Mit dem Slogan „112 – Sei dabei“ greift die Landeshauptstadt Dresden aktuell auf City-Light-Plakaten das Thema Freiwillige Feuerwehr auf. Bis 17. Mai weckt sie mit der Kampagne Interesse am Mittun in der Freiwilligen Feuerwehr und wirbt dabei gleichzeitig für Verständnis bei Arbeitgebern der ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden.

www.dresden.de/feuerwehr

Broschüre zum Erlweinpreis 2020 erhältlich

Zum am 26. April 2022 vergebenen Erlweinpreis 2020 für besondere architektonische Leistungen in der Landeshauptstadt Dresden ist eine Broschüre erschienen. Die Dokumentation stellt alle 21 zwischen 2016 und 2019 fertiggestellten Bewerber-Bauprojekte mit Texten, Fotos und Zeichnungen vor. Vorangestellt sind der Preisträger, das Architekturbüro Peter Zirkel Gesellschaft von Architekten Dresden für das Wohn- und Geschäftshaus Johannstadt Striesener Straße 31–33, sowie die drei besonderen Anerkennungen der Jury. Die Broschüre im A4 Querformat umfasst 54 Seiten und ist kostenfrei im Amt für Stadtplanung und Mobilität erhältlich: Plankammer, Freiberger Straße 39, 3. Etage, Zimmer 3342. Kontakt für Anfragen: Telefon (03 51) 4 88 34 15 oder E-Mail plankammer@dresden.de. Informationen zum Erlweinpreis und zu den ausgezeichneten Bauprojekten stehen auch online unter

www.dresden.de/erlweinpreis



Frühjahrsmarkt erstmals auf dem Neumarkt

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause startete am 29. April der Dresdner Frühjahrsmarkt. Er findet erstmals auf dem Neumarkt statt, weil der Altmarkt umgebaut wird. Bis zum Sonntag, 22. Mai, öffnen täglich von 10 bis 19 Uhr neben den zahlreichen Ständen auch wieder das historische Riesenrad, die Kinder-eisenbahn und das Kinderkarussell. Die Händler erhalten auch am neuen Ort attraktive Standplätze. Lediglich die Verzehrbereiche mussten etwas kompakter gehalten werden. Auch beim Programm gibt es keine Abstriche. Erstmals wird die Musikbühne auch an den Freitagen bespielt. Dabei geht die Stadtverwaltung neue Wege. Mit Unterstützung des Amtes für Kultur und Denkmalschutzes eröffnen am 7. und 8. Mai „Dresdens feinste (Rock-)Klänge“. Mit dabei sind Whysker, Johannes Gerstengarbe, Banda Internationale, Judith Beckedorf, Enna Miao, Tam Tam Comby, Ju von Dölschen und Lesly's Dynamite.

Ein Publikumsmagnet ist das 50. Internationale Dixieland Festival. Das Jubiläum wird vom 20. bis 22. Mai 2022 tausende Fans auf den Frühjahrsmarkt ziehen. Als Spielstätte des großen Festivalfinales am Sonntag gegen 17 Uhr wird der Ort eine zentrale Rolle einnehmen.

www.dresden.de/fruehjahrsmarkt

Frühgemüsezentrum Kaditz GmbH

- Grüne Gurken aus eigener Produktion
- Kohlrabi, Rettich, Salat und Tomaten
- Gurken-, Tomaten-, Paprika-, Kürbis- und Auberginenpflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen

Verkaufsstellen

Grimmstraße 73, 01139 Dresden
Warenhaus Mälzerei
Heidestraße 1-3, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 8 30 49 10
www.fgz-kaditz.de



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 in der Landeshauptstadt Dresden

In seiner Sitzung am 11. April 2022 hat der Gemeindewahlaußchuss gemäß §§ 7 Abs. 1 und 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und gemäß § 20 der

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlvorschlägen für die Oberbürgermeisterwahl entschieden.
Gemäß §§ 7 Abs. 3 und 38 KomWG sowie

§ 20 KomWO gibt die Landeshauptstadt Dresden hiermit die zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 bekannt. (siehe untenstehende Tabelle)

Dresden, 29. April 2022

Dr. Markus Blocher
Amtsleiter Bürgeramt und Vorsitzender Gemeindewahlaußchuss

Stadtrat tagt im Neuen Rathaus

Am Donnerstag, 12. Mai, 16 Uhr, tagt der Stadtrat im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Die Tagesordnung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie steht ab heute im Internet unter ratsinfo.dresden.de. Das Amtsblatt veröffentlicht sie in seiner nächsten Ausgabe.

Beschlüsse des Stadtrates vom 24. März (Teil 5)

Der Stadtrat hat am 24. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst.

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Historische Gräber auf nichtgemeindlichen Friedhöfen (Fachförderrichtlinie Historische Gräber)

V1247/21

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigelegte Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Historische Gräber auf nichtgemeindlichen Friedhöfen.

(siehe Seite 8 bis 9)

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen auf nichtgemeindlichen Friedhöfen (Fachförderrichtlinie Friedhöfe)

V1248/21

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigelegte geänderte Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen auf nichtgemeindlichen Friedhöfen.

(siehe Seite 9 bis 10)

Ortschaftsräte tagen

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Vor Ort besteht Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Cossebaude

am Dienstag, dem 10. Mai 2022, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

■ Vorstellung Vorzugsvariante Spielplatz Kolpingstraße/Asternweg

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023

■ Finanzmittel für Vereine und Einrichtungen

■ Mobschatz

am Donnerstag, 5. Mai 2022, 19.30 Uhr, im Gerätehaus der Stadtteilfeuerwehr Brabschütz, OT Brabschütz, Cossebauder Weg 13

■ Liegenschaftsstrategie Bürgerzentrum Am Tummelsgrund und Betriebshof Zum Schwarm der Ortschaft Mobschatz

■ Vorstellung der Bestandsanalyse für das Ortsentwicklungskonzept der Ortschaft Mobschatz

■ Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2023/2024 – Stellungnahme zur Neuaufnahme von Straßen in den öffentlichen Reinigungsplan

Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge nur in der Druckversion des Dresdner Amtsblattes mit allen erforderlichen Angaben nachzulesen.

Beiräte des Stadtrates tagen

■ Beirat Gesunde Städte
am Montag, 9. Mai 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Eröffnung der Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung
2 Vorstellung des Projekts „Gesundheitsförderung und Prävention für Frauen mit Migrationserfahrung“
3 Vorstellung des Projekts „Daten für Taten“ im Kita-Alter (KitaGesund)“
4 Informationen/Sonstiges
5 Aktuelles aus dem WHO-Projekt

■ Kleingartenbeirat
am Mittwoch, 11. Mai 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1,

1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
2 Dauerhafte Sicherung einer Grünverbindung zwischen Dresdner Heide und Elbwiesen - Erwerb der Waldflächen am Holunderweg in der Dresdner Neustadt
3 Sachstandformationen zum Projekt „Blaues Band Geberbach“
4 Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“
5 Beitrag des Kleingartenwesens zum Klimaschutz
6 25. Bundeswettbewerb Kleingarten „Stadtgrün trifft Ernteglück“
7 Informationen und Sonstiges

■ Beirat für Menschen mit Behinderungen

am Mittwoch, 11. Mai 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
2 Vorstellung Landesinklusionsbeauftragter
3 Nutzungs- und Betreiberkonzept Bürgerhaus Prohlis
4 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
5 Sonstiges

ratsinfo.dresden.de



Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Historische Gräber auf nichtgemeindlichen Friedhöfen (FFRL Historische Gräber)

Vom 24. März 2022

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger/-innen
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form der Bemessungsgrundlage
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7. Verfahren
8. In-Kraft-Treten

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

(1) Die Fachförderrichtlinie regelt die Voraussetzungen und die Verfahrensweise der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Kostenaufwand nichtgemeindlicher Friedhofsträger bei der Pflege von historisch bedeutenden Gräbern. (2) Diese Fachförderrichtlinie beruht auf Grundlage der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) sowie nachfolgender Rechtsgrundlagen, insbesondere Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden, Haussatzung der Landeshauptstadt Dresden, Sächsische Haushaltssordnung (SäHO), Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zur Sächsischen Haushaltssordnung (VwV-SäHO) (insbesondere § 23 und § 44 VwV-SäHO), Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Sächsische Kommunalhaushaltssverordnung (SächsKomHVO), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys), Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKom-KBVO), Grundgesetz (insbesondere Artikel 3 GG Gleichbehandlungsgrundzett), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Umsatzsteuergesetz (UStG), Abgabenordnung (AO), Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, Unionsrecht, insbesondere Artikel 107, 108 und 109 AEUV sowie die darauf be ruhenden Ausführungsverordnungen, in der jeweils aktuellen Fassung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendungsgewährung besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach, auch wenn in der Vergangenheit bereits Zuwendungen gewährt worden sind. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel gewährt.

2. Gegenstand der Förderung

Nichtgemeindliche Friedhofsträger erhalten eine Zuwendung für die Pflege historisch bedeutender Gräber zur Deckung der Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit der Erhaltung dieser Gräber entstehen.

3. Zuwendungsempfänger/-innen

Zuwendungsempfänger/-innen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind grundsätzlich nichtgemeindliche Friedhofsträger.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn a. es sich um ein Grab aus der beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft geführten und vom Stadtrat bestätigten Liste handelt, dessen Pflege nachweislich nicht von Dritten übernommen wird und b. die Zuwendungsempfänger/-innen einen Friedhof auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden unterhalten.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form der Bemessungsgrundlage

(1) Die Zuwendung wird einmal jährlich in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die Zuwendung wird auf einen Höchstbetrag begrenzt. Über die Verwendung im Rahmen des Zuwendungszwecks können die Zuwendungsempfänger/-innen eigenständig entscheiden. (2) Die Höhe der Zuwendung wird in Gesamtbetrachtung aller fristgemäß eingegangenen Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt und beträgt maximal 400 Euro/Grab/Jahr. Eventuell anfallende Friedhofsgebühren sind damit abgegolten. Eine Ausnahme gilt nur für die Sammelgräber.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid können nicht auf Dritte übertragen werden. (2) Bei allen projektbezogenen, öffentlichen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Zuwendungsempfänger/-innen für diese Gräber ist auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden hinzuweisen. (3) Solange eine Fördererzusage der Landeshauptstadt Dresden besteht, werden die Friedhofsträger verpflichtet, die historischen Gräber nicht gegen das Einverständnis der Stadtverwaltung Dresden aufzugeben.

(4) Die Zuwendung für die bauliche Instandhaltung/ Instandsetzung der historischen Gräber erfolgt auf Einzelantrag entsprechend den Bestimmungen der Fachförderrichtlinie Friedhöfe.

(5) Mit Produktivsetzung der Software für das Fördermittelmanagementsystem der Landeshauptstadt Dresden in der Bewilligungsbehörde werden relevante Daten erfasst und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Förderanträge sind schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift unter Verwendung des Antragsformulars (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Pflege Historischer Gräber, Anlage 1) bei der Landeshauptstadt Dresden,

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als zuständige Bewilligungsbehörde, einzureichen.

(2) Das Antragsformular ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: Friedhöfe, Landeshauptstadt Dresden <http://www.dresden.de/friedhof>

(3) Für die Erstellung des Antrags ist ab Verfügbarkeit das Fördermittelportal der Landeshauptstadt Dresden zu nutzen (vo- raussichtlich im Laufe des Jahres 2022). (4) Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind bis zum 28. Februar für das laufende Kalenderjahr zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen können Anträge ganzjährig gestellt werden.

7.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Entscheidung über den Zuwendungsantrag trifft das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aufgrund seines pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

(2) Bei Befürwortung des Antrages wird ein schriftlicher Zuwendungsbescheid erteilt. (3) Kann dem Förderantrag nicht entsprochen werden, ergeht ein schriftlicher Ablehnungsbescheid unter Angabe der Gründe.

(4) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AN-Best-P LHD) werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Die Beantragung der Auszahlung erfolgt schriftlich durch entsprechendes Ankreuzen auf dem Zuwendungsantrag.

(2) Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt bis 31. Juli für das laufende Kalenderjahr auf die im Antrag hinterlegte Kontoverbindung.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

(1) Bis 31. März des Folgejahres ist ein einfacher Verwendungsnachweis in Form eines Sachberichts und zahlenmäßigem Nachweis je Friedhof und ein Foto in digitaler Form je Grab vorzulegen (Verwendungsnachweis nach der Fachförderrichtlinie Historische Gräber, Anlage 2).

(2) Die Bewilligungsbehörde prüft, ob nach den Angaben im Verwendungsnachweis Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs gegeben sind.

7.5 Allgemeine Vorschriften

(1) Die Bewilligungsbehörde ist zu anlassbezogenen oder stichprobenartigen Prüfungen berechtigt. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist unabhängig von der Prüfung der Bewilligungsbehörde im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zuwendungsverfahren zur Prüfung bei den Zuwendungsempfängern/-innen berechtigt. Es kann hierzu Bücher und Belege anfordern sowie (gegebenenfalls testierte) Jahresabschlüsse (einschließ-

lich Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz) anfordern und einsehen sowie eigene Erhebungen vornehmen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. (2) Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsanspruches richten sich nach den gesetzlichen Regelungen. Verwiesen wird insbesondere auf die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes, §§ 43, 44, 48, 49, 49a VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfZG. Der Bewilligungsbescheid kann unter anderem widerrufen werden, wenn die Maßnahme unter Verletzung behördlicher Entscheidungen (zum Beispiel denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, Auflagen) ausgeführt wurde. (3) Wird der Zuwendungsbescheid (teilweise) unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen, ist die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, (anteilig) zu erstatten. Die zu erstattende Zuwendung wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

8. In-Kraft-Treten

Die Fachförderrichtlinie Historische Gräber tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 8. April 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Anlagen

Anlage 1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Pflege Historischer Gräber

Anlage 2 Verwendungsnachweis nach der Fachförderrichtlinie Historische Gräber
Die jeweils aktuell gültigen Formulare sind im Internet abrufbar unter www.dresden.de/friedhof

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Fachförderrichtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Fachförderrichtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Fachförderrichtlinie verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen

Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten
Frist
a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-
schluss beanstandet hat oder

b. die Verletzung von Verfahrens- oder
der Formvorschrift gegenüber der Ge-
meinde unter Bezeichnung des Sachver-
haltes, der die Verletzung begründen soll,
schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender
Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden,
so kann auch nach Ablauf der in Satz
1 genannten Jahresfrist jedermann die
Verletzung geltend machen.

Dresden, 8. April 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshaupt-
stadt Dresden

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen auf nichtgemeindlichen Friedhöfen (FFRL Friedhöfe)

Vom 24. März 2022

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger/-innen
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwen-
dung, Form der Bemessungsgrundlage
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7. Verfahren
8. In-Kraft-Treten

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

(1) Die Fachförderrichtlinie regelt die Voraussetzungen und die Verfahrensweise der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Kostenaufwand nichtgemeindlicher Friedhofsträger gemäß Paragraf 4 Absatz 2 Sächsisches Bestattungsgesetz.
(2) Diese Fachförderrichtlinie beruht auf Grundlage der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) sowie nachfolgender Rechtsgrundlagen, insbesondere Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden, Haupt-
satzung der Landeshauptstadt Dresden, Sächsische Haushaltssordnung (SäHO), Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zur Sächsischen Haushaltssordnung (VwV-SäHO) (insbesondere § 23 und § 44 VwV-SäHO), Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHW), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVFG) in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVFG), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys), Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKom-KBVO), Grundgesetz (insbesondere Artikel 3 GG Gleichbehandlungsgrund-
satz), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Umsatzsteuergesetz (UStG), Abgabenordnung (AO), Datenschutz-
grundverordnung (DSGVO), Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, Unionsrecht, insbesondere Artikel 107, 108 und 109 AEUV sowie die darauf be-
ruhenden Ausführungsverordnungen, in der jeweils aktuellen Fassung.
(3) Ein Rechtsanspruch auf eine Zu-
wendungsgewährung besteht weder
dem Grunde noch der Höhe nach, auch
wenn in der Vergangenheit bereits Zu-
wendungen gewährt worden sind. Die
Zuwendungen werden nach pflicht-
gemäßem Ermessen im Rahmen der
verfüglichen Haushaltsmittel gewährt.

2. Gegenstand der Förderung
 - (1) Die förderfähigen Maßnahmen sollen insbesondere zum Ziel haben, das Friedhofsentwicklungskonzept für die Stadt Dresden umzusetzen und die Verkehrs-
sicherungspflichten auf den Friedhöfen zu gewährleisten.
 - (2) Gefördert werden insbesondere Ausgaben der Zuwendungsempfänger/-innen für:
 - a. Bau-, Erhaltungs- und Instandsetzungs-
maßnahmen an
 - i. Wegen
 - ii. Gebäuden
 - iii. sonstigen Friedhofseinrichtungen, wie Mauern, Zäunen, Toren
 - b. Grünmaßnahmen
 - i. Ersatz- und Neupflanzungen
 - ii. Pflege des Grünbestandes, die über den regelmäßigen Unterhalt hinausgeht
 - c. Gestaltungskonzeptionen
 - d. Maßnahmen an historischer Bau-
substanz
3. Zuwendungsempfänger/-innen
 Zuwendungsempfänger/-innen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind nicht-
gemeindliche Friedhofsträger.
4. Zuwendungsvoraussetzungen
 (1) Zuwendungen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn
 - a. am Zuwendungszweck ein städtisches Interesse besteht und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann,
 - b. die Kosten des Vorhabens den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen,
 - c. die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
 - d. die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert ist,
 - e. die Zuwendungsempfänger/-innen einen Friedhof auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden unterhalten.
(2) Es muss ein angemessener Eigenanteil, mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, aus Eigenmitteln erbracht werden. Im Ausnahmefall kann er auch aus Eigenleistungen bestehen.
 (3) Die Vergabe von Aufträgen hat nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen und orientiert sich am Landesrecht. Ab einer Zuwendung von 5.000 Euro Brutto hat der/die Zuwendungsempfänger/-in grundsätzlich drei vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
 (4) Die Zuwendungsempfänger/-innen verpflichten sich zu prüfen, ob sie zur

Durchführung des Projektes Zuwen-
dungen Dritter in Anspruch nehmen
können. Eine gleichzeitige Förderung
durch weitere Zuwendungsgeber/-innen
ist anzugeben. Dazu zählen auch Förde-
rungen aus weiteren Förderprogrammen
der Landeshauptstadt Dresden. Die
Zuwendung darf zusammen mit allen
übrigen Einnahmen sowie Eigenanteilen
die tatsächlichen Ausgaben nicht
übersteigen.

(5) Die Zuwendung darf grundsätzlich
nur für Maßnahmen bewilligt wer-
den, die noch nicht begonnen wurden.
Maßnahmebeginn ist der Abschluss
eines der Ausführung zuzurechnenden
Lieferungs- oder Leistungsvertrages.
Ausnahmsweise kann ein vorzeitiger
Maßnahmebeginn zugelassen werden,
wenn dies von der Bewilligungsbehörde
auf Antrag bestätigt wurde. Der bestätigte
te Förderunschädliche vorzeitige Maß-
nahmebeginn generiert grundsätzlich
keinen Rechtsanspruch auf Zuwendung.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwen- dung, Form der Bemessungsgrundlage

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförde-
rung zur Deckung von zuwendungsfähigen
Ausgaben gewährt.

5.2 Finanzierungsart

(1) Die Zuwendung erfolgt als Fest-
betragsfinanzierung bezogen auf die
zuwendungsfähigen Ausgaben auf der
Grundlage eines Kosten- und Finanzie-
rungsplanes.

(2) Die Zuwendung kann ausnahmsweise
zur Vollfinanzierung bewilligt werden,
wenn die Zuwendungsempfänger/-innen
an der Erfüllung des Zuwendungszwecks
kein oder nur ein geringes Interesse ha-
ben und die Landeshauptstadt Dresden
an der Erfüllung des Zuwendungszwecks
ein erhebliches Interesse hat.

5.3 Umfang und Höhe der Zuwendung
Die Höhe der Zuwendung wird in
Gesamtbetrachtung aller fristgemäß
eingegangenen Anträge nach pflicht-
gemäßem Ermessen bestimmt und bei
der Bewilligung auf einen Höchstbetrag
begrenzt.

5.4 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rück-
zahlbarer Zuschuss bezogen auf die
zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

5.5 Bemessungsgrundlage

(1) Zuwendungsfähig sind Ausgaben,
die nicht über die Friedhofsgebühren
finanziert werden können bzw. deren
Weitergabe an die Friedhofsnutzer un-
zumutbare Gebührenhöhen erfordern
würde.

(2) Nicht zuwendungsfähig sind grund-

sätzlich Ausgaben im Rahmen der
regelmäßigen Friedhofsunterhaltung.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Ansprüche aus dem Zuwendungs-
bescheid können nicht auf Dritte über-
tragen werden.

(2) Bei allen projektbezogenen, öffent-
lichen Informations- und Kommuni-
kationsmaßnahmen der Zuwendungs-
empfänger/-innen ist auf die Förderung

des jeweiligen Projektes durch die
Landeshauptstadt Dresden hinzuweisen.
(3) Mit Produktivsetzung der Software
für das Fördermittelmanagementsystem
der Landeshauptstadt Dresden in der
Bewilligungsbehörde werden relevante
Daten erfasst und unter Beachtung der
datenschutzrechtlichen Vorschriften
gespeichert.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Förderanträge sind schriftlich mit
rechtsverbindlicher Unterschrift unter
Verwendung des Antragsformulars (An-
trag auf Gewährung einer Zuwendung,
Anlage 1) bei der Landeshauptstadt
Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfall-
wirtschaft als zuständige Bewilligungs-
behörde, einzureichen.

(2) Das Antragsformular ist im Internet
unter folgendem Link abrufbar:
Friedhöfe, Landeshauptstadt Dresden
<http://www.dresden.de/friedhof>

(3) Für die Erstellung des Antrags ist ab
Verfügbarkeit das Fördermittelportal der
Landeshauptstadt Dresden zu nutzen (vo-
raussichtlich im Laufe des Jahres 2022).
(4) Anträge auf Gewährung einer Zu-
wendung sind bis zum 28. Februar für
das laufende Kalenderjahr zu stellen.
In begründeten Ausnahmefällen, z. B.
unvorhergesehene Ereignisse wie Sturmschäden,
können Anträge ganzjährig
gestellt werden.

(5) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- alle Genehmigungen, soweit für die
Maßnahme erforderlich
- für die Beurteilung des Antrages
notwendige Fachstellungnahmen, z. B.
zum Bauzustand oder zu naturschutz-
rechtlichen Maßnahmen

- bei Kosten über 5.000 Euro Brutto
(Vorsteuerabzugsberechtigte ab 5.000
Euro Netto): jeweils drei Kostenangebote
für die geplanten Maßnahmen oder eine
Kostenberechnung nach DIN 276
- bei Maßnahmen auf ev.-luth. Fried-
höfen: Stellungnahme des Regional-
kirchenamtes Dresden als Fach- und
Rechtsaufsicht der Friedhofsträger

◀ Seite 9

zur Darstellung der Bedürftigkeit der Friedhöfe

(6) Sollten im Einzelfall bei Zuwendungen ab 5.000 Euro Brutto nicht drei Kostenangebote beigebracht werden können, ist dies im Antrag zu erläutern und zu begründen.

7.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Entscheidung über den Zuwendungsantrag trifft das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

(2) Bei Befürwortung des Antrages wird ein schriftlicher Zuwendungsbescheid erteilt.

(3) Die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides kann vorzeitig herbeigeführt werden (Formular Rechtsbehelfsverzicht, Anlage 2).

(4) Kann dem Förderantrag nicht entsprochen werden, ergeht ein schriftlicher Ablehnungsbescheid unter Angabe der Gründe.

(5) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AN-Best-PLHD) werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt auf schriftlichen Antrag (Auszahlungsantrag/Verwendungsnachweis, Anlage 3). Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in der Regel nachdem die Maßnahme nachweislich durchgeführt wurde. Es sind Kopien der dazugehörigen Rechnungen oder dem Original gleichgestellte elektronische Belege einzureichen.

(2) Es besteht die Möglichkeit, den Auszahlungsantrag vor Durchführung der Maßnahme zu stellen. Die Zuwendungsempfänger/-innen sind in diesem Fall verpflichtet, die Zuwendungen nur insoweit und nicht eher anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks innerhalb eines Haushaltjahres verwendet werden.

(3) Die Maßnahme muss im laufenden Haushaltsjahr der Bewilligung durchgeführt werden. Kann das Vorhaben im Haushaltsjahr der Bewilligung nicht

abgeschlossen werden, so ist 6 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraums ein schriftlich begründeter Antrag auf Verlängerung desselben zu stellen.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

(1) Erfolgt die Auszahlung der Zuwendung nachdem die Maßnahme nachweislich durchgeführt wurde, kann der Verwendungsnachweis zusammen mit dem Auszahlungsantrag erbracht werden.

(2) Ein einfacher Verwendungsnachweis ist bis einschließlich 10.000 Euro brutto Gesamtkosten je Maßnahme zugelassen. Mit dem Nachweis sind jedoch die Kopien der Rechnungen oder dem Original gleichgestellte elektronische Belege vorzulegen.

(3) Sollte die Auszahlung im Ausnahmefall vor Durchführung der Maßnahme stattgefunden haben, ist die zweckgerechte Verwendung der Zuwendung bis zum 31. März des Folgejahres der Bewilligung schriftlich unter Verwendung des Formulars (Formular Verwendungsnachweis, Anlage 4) nachzuweisen. Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen. Mit dem Nachweis sind die Kopien der Rechnungen oder dem Original gleichgestellte elektronische Belege vorzulegen, Zahlungsnachweise sind nicht erforderlich.

(4) Im Rahmen der Stichprobenprüfung des einfachen Verwendungsnachweises kann die Bewilligungsbehörde Originalbelege bzw. die dem Original gleichgestellten elektronischen Belege über die Mittelverwendung verlangen.

(5) Die Zuwendungsempfänger/-innen haben die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen für fünf Jahre ab Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

(6) Die Bewilligungsbehörde prüft, ob nach den Angaben im Verwendungsnachweis Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs gegeben sind. Dabei sind Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis und beigelegte Unterlagen insbesondere daraufhin zu prüfen, ob der Zuwendungszweck erreicht wurde und der Finanzierungsplan eingehalten worden ist oder sich die zuwendungsfähigen Ausgaben

vermindert haben, woraus sich Erstattungsansprüche ergeben können. Weitere Bewilligungsbehörden sind gegebenenfalls zu beteiligen.

7.5 Allgemeine Vorschriften

(1) Die Bewilligungsbehörde ist zu anlassbezogenen oder stichprobenartigen Prüfungen berechtigt. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist unabhängig von der Prüfung der Bewilligungsbehörde im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zuwendungsverfahren zur Prüfung bei den Zuwendungsempfängern/-innen berechtigt. Es kann hierzu Bücher und Belege anfordern sowie (gegebenenfalls testierte) Jahresabschlüsse (einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz) anfordern und einsehen sowie eigene Erhebungen vornehmen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind.

(2) Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsanspruches richten sich nach den gesetzlichen Regelungen. Verwiesen wird insbesondere auf die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes, §§ 43, 44, 48, 49, 49a VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfZG. Der Bewilligungsbescheid kann unter anderem widerrufen werden, wenn die Maßnahme unter Verletzung behördlicher Entscheidungen (zum Beispiel denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, Auflagen) ausgeführt wurde.

(3) Wird der Zuwendungsbescheid (teilweise) unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen, ist die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, (anteilig) zu erstatten. Die zu erstattende Zuwendung wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(4) Für die Antragsbearbeitung und das Verwaltungsverfahren nach dieser Fachförderrichtlinie werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit beruht auf Paragraph 11 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes.

8. In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachförderrichtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fachförderrichtlinie Friedhöfe vom 2. Mai 2019 außer Kraft.

(2) Die nach der Fachförderrichtlinie Friedhöfe vom 2. Mai 2019 bewilligten

Maßnahmen werden nach den Bestimmungen dieser Richtlinie noch durchgeführt und abgeschlossen.

Dresden, 8. April 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Anlagen

Anlage 1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Anlage 2 Rechtsbehelfsverzicht
Anlage 3 Auszahlungsantrag/ Verwendungsnachweis
Anlage 4 Verwendungsnachweis
Die jeweils aktuell gültigen Formulare sind im Internet abrufbar unter www.dresden.de/friedhof

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Fachförderrichtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Fachförderrichtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Fachförderrichtlinie verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b. die Verletzung von Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dresden, 8. April 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung

aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter Zahlungsverkehr/
E-Payment (m/w/d)**
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 22220301

ab Juli 2022 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 4. Mai 2022 (Verlängerung)

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt sind zwei Stellen

Sekretär der Amtsleitung und

Abteilungsleitung (m/w/d)

Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 22220401

ab 16. Oktober 2022 bzw. 16. Dezember 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 12. Mai 2022

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Sachbearbeiter
Haushaltsangelegenheiten (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 50220404

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), Angestelltenlehrgang I

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 12. Mai 2022

■ Im Jugendamt ist die Stelle

Abteilungsleiter
Beistand-, Amtsvormund- und
Amtspflegschaften (m/w/d)
Entgeltgruppe 14/A 14
Chiffre-Nr. 51220402

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni), Laufbahnbefähigung Laufbahnguppe 2, zweite Einstiegsebene

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 13. Mai 2022

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Abfallrecht (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 86220401

ab sofort befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Teilzeit mit 30 Stunden

Bewerbungsfrist: 13. Mai 2022

■ Im Jugendamt ist die Stelle

Nachtwache im Heim für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche (m/w/d)
Entgeltgruppe S 4
Chiffre-Nr. 51220302

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren als Heilerziehungspflegehelfer oder Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar

Arbeitszeit: Teilzeit mit 32 Stunden

Bewerbungsfrist: 15. Mai 2022 (Verlängerung)

■ Im Jugendamt sind zwei Stellen

Pädagogische Fachkraft im Kinder- und Jugendnotdienst I (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 b
Chiffre-Nr. 51220308

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig als staatlich anerkannter Erzieher

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 15. Mai 2022 (Verlängerung)

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle

Sachbearbeiter Haushalt/
Anlagenbuchhaltung (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 53220404

ab August 2022 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig als Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement, A-I-Lehrgang oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 16. Mai 2022

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle

Sachbearbeiter baufachliche
Prüfung (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 41220304

ab 1. August 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen der vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 17. Mai 2022 (Verlängerung)

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Luftreinhaltung
Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 86220403

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Umweltingenieurwissenschaft, Umwelttechnik oder Physik oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 17. Mai 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Sekretärin (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. EB 17 29/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Ausbildung an einer Berufsschule bzw.

Berufsfachschule, FA/Kaufleute für Bürokommunikation oder vergleichbarer Abschluss

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 22. Mai 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

IT Application Manager
SAP S4 HANA (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 19/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: ohne

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Mitarbeiter Verfahrensbetreuung SAP
GUI, Druck, Basis (m/w/d)
Chiffre-Nr. EB 17 20/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Die Entgeltgruppe: richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den persönlichen Voraussetzungen.

Voraussetzungen

Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik, Betriebs- oder Verwaltungswirtschaft oder vergleichbarem Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: ohne

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

IT Appl. Manager SAP-ERP und
SAP S4 HANA (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 21/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: ohne

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

IT Application Manager
SAP BI Bauinvest Control (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 22/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: ohne

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Verfahrensbetreuer elektronischer
Rechtsverkehr (m/w/d)

Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 23/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: ohne

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Mitarbeiter Verfahrensbetreuung
Doxis, BWE (Beweiswerterhaltung),
beBPO (besonderes Behördenpostfach)
(m/w/d)

Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. EB 17 24/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung Fachrichtung Informatik oder vergleichbares Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: ohne

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

IT-Netzwerksystembetreuer (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 26/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung Fachrichtung Informatik oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: ohne

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Projektleiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 17 27/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarem Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: ohne

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Mitarbeiter Verfahrensbetreuung SAP
(m/w/d)

Chiffre-Nr. EB 17 28/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den persönlichen Voraussetzungen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung, Fachrichtung Informatik oder vergleichbares Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: ohne



Bekanntmachung über den

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „S 177 – Verlegung südlich Großermannsdorf“

Anhörungsverfahren

1. Der Erörterungstermin findet am 17. Mai 2022 und 18. Mai 2022, Beginn jeweils 10 Uhr (Einlass 9.30 Uhr) im Kaisersaal im Hotel Kaiserhof, Hauptstraße 62 in 01454 Radeberg, statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Der Ablauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

17. Mai 2022

■ Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger

■ Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der

Naturschutzvereinigungen

18. Mai 2022

- Rechtliche Einführung in das Verfahren durch die Landesdirektion und Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- Erörterung der allgemeinen privaten Einwendungen
- ab voraussichtlich etwa 14 Uhr Erörterung der Einwendungen der Landwirtschaftsbetriebe

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche

Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass ver spätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen,

dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregelungen erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungslage bitten wir darum, eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen.

Dresden, 4. April 2022

Landesdirektion Sachsen

Holger Keune
Referatsleiter Planfeststellung

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Wer-

beanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 9. Mai 2022, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbean-

lagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 6. Mai 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Vorhaben Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das bauzeitliche Absenken/Zutage fördern von Grundwasser im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Neubau Schmutzwasser pumpwerk Rähnitz II: Teilbaumaßnahme Errichtung Schieberbauwerk, Querung Wilschdorfer Landstraße und Radeberger Straße“

Der Vorhabenträger Stadtentwässerung Dresden GmbH hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Errichtung Schmutzwasser pumpwerk Rähnitz II: Teilbaumaßnahme Errichtung Schieberbauwerk, Querung Wilschdorfer Landstraße und Radeberger Straße“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

nach § 5 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutage fördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Millionen m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutz-

gütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. bezüglich der möglichen Absenkziele, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen, Festlegungen zu den

Bedingungen für die Einleitung des zu Tage geförderten Grundwassers in die Bartlake sowie zum Gehölzschutz. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 (3) UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Dresden, 25. April 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3058, Dresden-Weißen Nr. 20, Schul- und Feuerwehrstandort Bahnhofstraße

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 30. März 2022 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1345/21 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3058, Dresden-Weißen Nr. 20, Schul- und Feuerwehrstandort Bahnhofstraße, beschlossen. Des Weiteren wurde durch den Ausschuss beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine dreigeschossige Grundschule am Standort eingeordnet werden kann.

Der Bebauungsplan hat als Ziel, in diesen Bereich die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Grundschule einschließlich den dazu-

gehörigen Freiflächen sowie einer neuen Feuerwache zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3058, Dresden-Weißen

Nr. 20, Schul- und Feuerwehrstandort Bahnhofstraße wird begrenzt durch

■ im Nordosten, die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 1045/19, 1045/20,

1045/21 und 1037/a,

■ im Südosten, die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 306/2 und 1045/26,

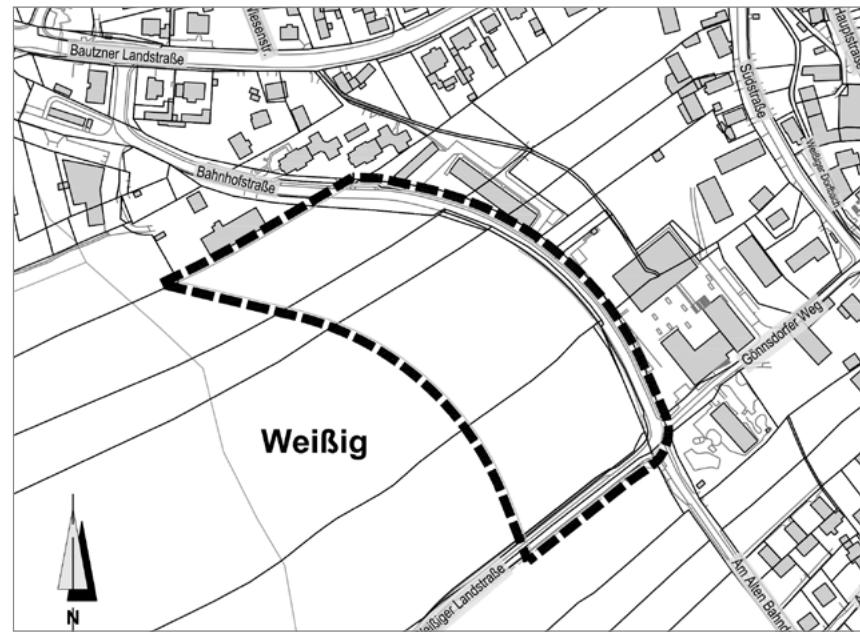
■ im Südwesten, landwirtschaftlich ge-

nutzte Flächen,

■ im Nordwesten, die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 322/2, 1045/18 und 1045/36.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 308/3, 308/6, 311/4, 317/4, 317/6, 320/2, 1037/7 und 1045/22 sowie Teile der Flurstücke 306/3, 308/2, 308/4, 311/3, 317/5, 320/1, 1037/6 und 1045/35 der Gemarkung Weißen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan (nebenstehend) zeichnerisch dargestellt.



Dresden, 27. April 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6041, Dresden-Trachau, Schule Leipziger Straße/Pettenkoferstraße

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 30. März 2022 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1327/21 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6041, Dresden-Trachau, Schule Leipziger Straße/Pettenkoferstraße beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss Folgendes beschlossen:

Die Gestaltung des Bauwerks soll sich harmonisch in den Bestand der Umgebung

einfügen, hierzu ist die Gestaltungskommission einzubeziehen;

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im weiteren Planungsverlauf auf die Einordnung möglichst vieler, einheimischer großkroniger Bäume auf dem Schulgelände hinzuwirken, um eine Grünverbindung zu gewährleisten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung einer Kulturwerkschule am Standort Leipziger Straße zum Gegenstand. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Nachverdichtung, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung bzw. eine Größe der Grundfläche von insgesamt 20 000 m² wird durch das Vorhaben nicht erreicht (§ 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB). Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die

Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzzüge besteht nicht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6041, Dresden-Trachau, Schule Leipziger Straße/Pettenkoferstraße wird begrenzt

■ im Nordwesten durch die Pettenkoferstraße,

■ im Nordosten durch die südliche Grenze des Flurstücks 108/1,

■ im Südosten durch die westliche Grenze des Flurstücks 107 und

■ im Südwesten durch die Leipziger Straße.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 109, 109b und 110/1 der Gemarkung Trachau.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan (nebenstehend) zeichnerisch dargestellt.



Dresden, 27. April 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung einer Bienenzucht“

Am Hornsberg; Gemarkung Gomlitz; Flurstück 236/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13. April 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/3/BV/04461/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung einer Bienenzucht auf dem Grundstück: Am Hornsberg; Gemarkung Gomlitz, Flurstück 236/2 wird erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9



bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 17 empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im

Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 5. Mai 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit neun Wohneinheiten“

Fröbelstraße; Gemarkung Friedrichstadt; Flurstücke 305/e, 305/f

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. April 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/05392/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit neun Wohneinheiten auf dem Grundstück:

Fröbelstraße
Gemarkung Friedrichstadt, Flurstücke 305/e, 305/f

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung von Abstandsfächern zwischen den Balkonen des Gebäudes

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

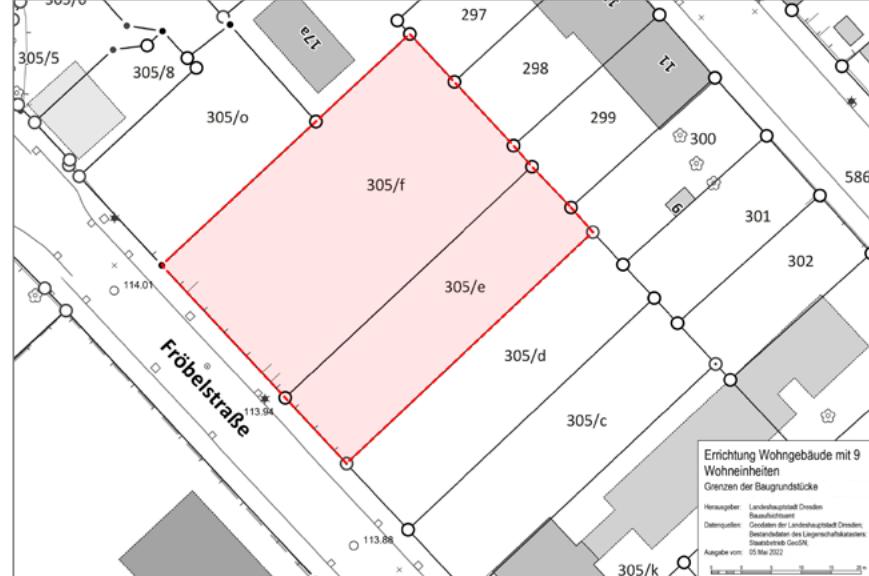
(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5032, während der Sprechzeiten eingesehen werden.



Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 64, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 5. Mai 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Impressum



Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Gartenhauses mit Imkerei sowie westlicher Terrasse als Ersatz auf dem östlichen Grundstücksteil – befristet für 20 Jahre“

Grubenweg; Gemarkung Gittersee; Flurstück 175/26

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 24. März 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/01968/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Gartenhauses mit Imkerei sowie westlicher Terrasse als Ersatz auf dem östlichen Grundstücksteil – befristet für 20 Jahre auf dem Grundstück:

Grubenweg;

Gemarkung Gittersee, Flurstück 175/26 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung wird bis zum 31. März 2042 befristet erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung.

(4) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die

in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6714, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach

Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 18 24, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 5. Mai 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Geplant?

dresden.de/offenlagen

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:

dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen und
-sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

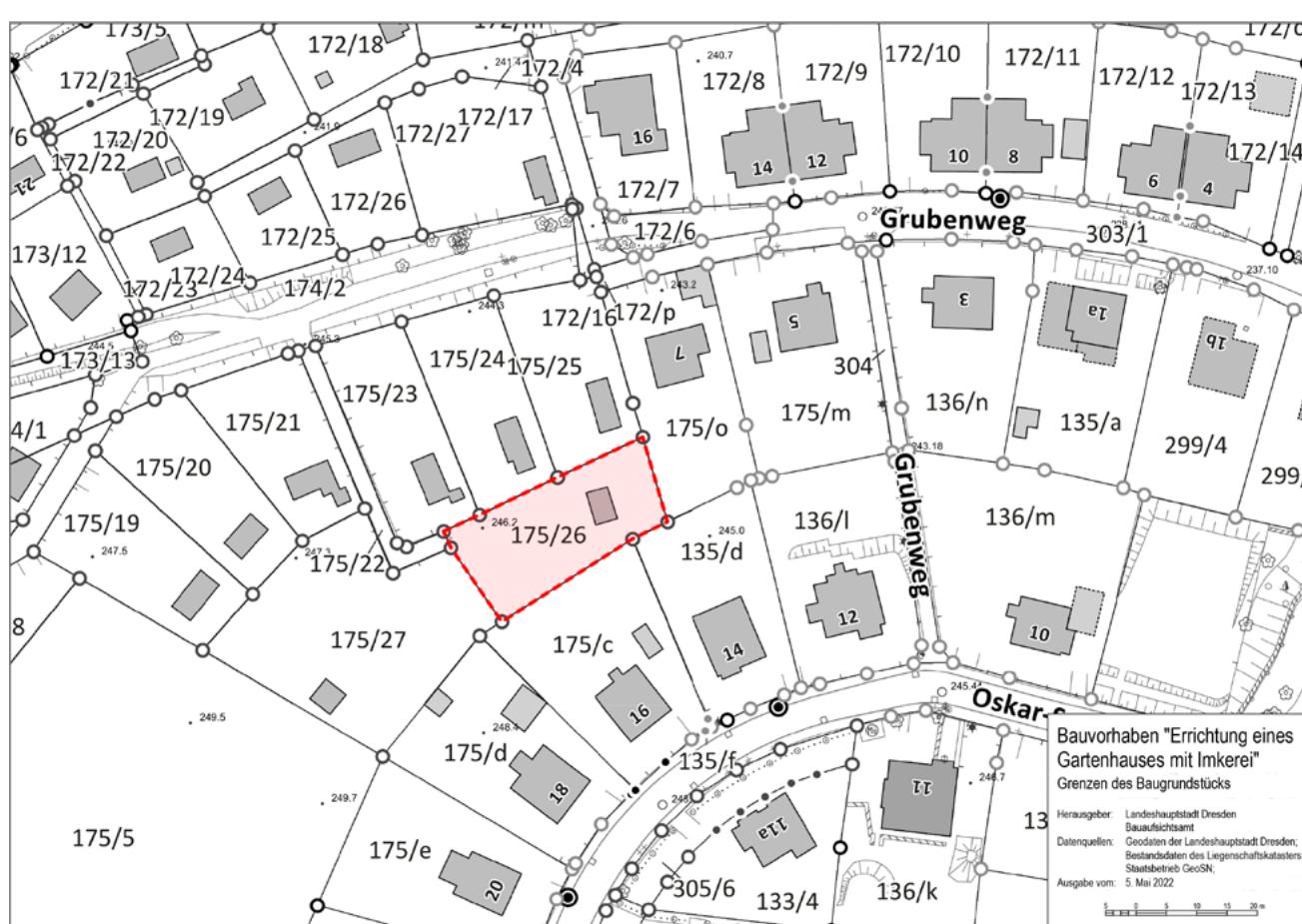
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosälen und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amsblatt zu finden.

Jahresabonnement über
Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amsblatt





**TRAUMHAFTE
AUSSTELLUNG
AUF 1.500 M²**

Bergstraße 21
01738 Dorfhain bei Tharandt

Tel. 035055 69616

Geöffnet

Mi.-Fr. 10-12 und 14-17 Uhr
Sa. 10-13 Uhr u. n. Vereinbarung

www.galerie-kwozalla.de

Bitte vereinbaren Sie
einen persönlichen unverbindlichen
Besuchs- oder Beratungstermin.

ERSTKLASSIGE AUSWAHL – ERSTKLASSIGE DESIGNS – ERSTKLASSIGER SERVICE

GARTENMÖBEL & WINTERGARTENMÖBEL

Wir suchen für sofort einen
Sachbearbeiter (m/w/d)
für unser SCHMIDT Küchenstudio
– Vollzeit oder Teilzeit möglich –

Ihre Aufgaben:

- Eintragen und Prüfen von Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen
- Koordinieren von Terminen und
- allgemeine Büroaufgaben

SCHMIDT
Home SCHMIDT Home

SCHMIDT Küchenstudio
KHS Dresden GmbH
EKZ Leubnitztreff Dresden
Johannes-Paul-Thilman-Str. 1-3
01219 Dresden
Telefon: (03 51) 28 79 24 03
Mail.sandmann@schmidt-dresden.de



Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Kompetenzen mit für die ausgeschriebene Stelle fachlicher Eignung
- gutes technisches Verständnis
- Engagement und Eigenverantwortlichkeit
- Service- und Kundenorientierung
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein attraktives Arbeitsumfeld, das durch flexibles Handeln und teamorientiertes Arbeiten geprägt ist
- spannende Herausforderungen in einem innovativen, dynamischen und stetig wachsenden Familienunternehmen mit europäischer Ausrichtung
- die Möglichkeit, die Entwicklung des Standortes mitzugestalten und Ideen einzubringen
- angemessene Vergütung mit Zusatzleistungen